

20.11.2023

Beschlussempfehlung und Bericht

des Haushalts- und Finanzausschusses

zu dem Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 18/5000 und 18/6500 (Ergänzung)

2. Lesung

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsgesetz 2024)

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Bildung

Berichterstatter

Abgeordneter Raphael Tigges

Beschlussempfehlung

Der Entwurf des Einzelplans 05 wird unverändert angenommen.

Datum des Originals: 16.11.2023/Ausgegeben: 21.11.2023

Bericht

A Beratungsergebnis des Fachausschusses

Der Einzelplan 05 wurde vom Ausschuss für Schule und Bildung beraten. Zu den Beratungen lag der Erläuterungsband in Vorlage 18/1414 vor. Der Einführungsbericht der Ministerin für Schule und Bildung wurde als Vorlage 18/1563 und Vorlage 18/1564 verteilt. Zur Sitzung des Ausschusses am 8. November 2023 lagen auch die Vorlagen 18/1817 und 18/1857 vor. Das Ergebnis seiner Beratungen wurde dem Haushalts- und Finanzausschuss in der Vorlage 18/1903 mitgeteilt.

Der Ausschuss für Schule und Bildung hat den Einzelplan 05 in seiner Sitzung am 6. September 2023 beraten und in seiner Sitzung am 8. November 2023 abschließend beraten und abgestimmt. Es lagen dort fünf Änderungsanträge der Fraktion von SPD und FDP vor. Der Einzelplan 05 wurde mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und AfD bei Enthaltung der Fraktion der FDP unverändert angenommen.

B Ergebnisse des Berichterstattegesprächs

Ein Berichterstattegespräch war entbehrlich. Der Vollständigkeit halber wird auf das Ausschussprotokoll der Haushaltsklausur des HFA APr. 18/355 verwiesen.

C Votum des Unterausschusses Personal

Der Unterausschuss Personal hat sein Votum zum Personaletat in seiner Sitzung am 14. November 2023 abgegeben. Personalrelevante Änderungsanträge zum Einzelplan 05 lagen nicht vor. Der Bericht über das Ergebnis der Beratungen findet sich in der Vorlage 18/1929.

Der Personaletat zum Einzelplan 05 wurde im Unterausschuss Personal mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD unverändert angenommen.

D Abschließende Beratung im Haushalts- und Finanzausschuss

Das Ergebnis der Beratungen einzelplanübergreifender Anträge ist dem Bericht zum Einzelplan 20 - Drucksache 18/6820 - zu entnehmen. Das Ergebnis der Beratungen zum Haushaltsgesetz (Text) ergibt sich aus der Drucksache 18/6800.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat sich am 16. November 2023 abschließend mit dem Entwurf des Einzelplans 05 befasst. Es lagen dort Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und AfD vor. Das jeweilige Abstimmungsverhalten und -ergebnis ergeben sich aus dem Anhang.

E Abstimmung

In der abschließenden Abstimmung zur 2. Lesung wurde der Entwurf des Einzelplans 05 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, FDP und AfD **unverändert angenommen**.

Carolin Kirsch
Vorsitzende

Anhang

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 05 010 Ministerium</p> <p>Titelgruppe 63 Öffentlichkeitsarbeit, Messen und Ausstellungen</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 1.580.900 Euro</td> <td style="text-align: right;">1.580.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 1.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 580.900 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>2017 standen für die Titelgruppe 63 lediglich 200.000 € zur Verfügung. Eine Rückkehr zu einem niedrigeren Ansatz erscheint im Rahmen einer sinnvollen Prioritätensetzung erstrebenswert.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 1.580.900 Euro	1.580.900 Euro	um 1.000.000 Euro		auf 580.900 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">CDU</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 1.580.900 Euro	1.580.900 Euro																				
um 1.000.000 Euro																					
auf 580.900 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																				
	SPD	<p>Kapitel 05 020 Allgemeine Bewilligungen - Personalausgaben Titel 422 01 NEU Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Anbringung folgender Haushaltsvermerke: <i>Die hier veranschlagten Ausgaben sind für die Anhebung der entsprechenden Planstellen in den Kapiteln 05 390 und 05 410 vorgesehen.</i></p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 12.100.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p>Mit dem 2009 in Kraft getretenen neuen Lehrerausbildungsgesetz durchlaufen nun alle Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter die gleiche und gleich lange universitäre Ausbildung. Daher ist die Angleichung der Besoldung aller Lehrkräfte unabhängig der Schulform, an der sie unterrichten, ein wichtiger und längst überfälliger Schritt. Das von der Landesregierung verabschiedete Gesetz zur Anpassung der Lehrkräftebesoldung stellt mit der Anpassung der Besoldung von Grundschul- und Sekundarstufe-I-Lehrkräften einen ersten wichtigen Schritt dar, lässt jedoch weitere zwingend notwendige Besoldungsanpassungen außer Acht. Die Landesregierung hat damit bisher ihre Chance vertan, endlich für Gerechtigkeit im System Schule zu sorgen.</p> <p>In einem ersten Schritt ist es nun notwendig die besonders benachteiligten Fachlehrerinnen und Fachlehrer sowie die Werkstattlehrkräfte in Einstiegsamt auf A10 anzuheben. Im Zuge der Bologna-Reform ist dieser Schritt längst überfällig. Hierfür entstehen für die Anhebung der 745 Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der</p>	<p>Votum ASB: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 60%;">CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>Enth.</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td style="width: 60%;">CDU</td><td>nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td>ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td>nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td>ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td>Enth.</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	Enth.	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	Enth.
CDU	nein																						
SPD	ja																						
GRÜNE	nein																						
FDP	ja																						
AfD	Enth.																						
CDU	nein																						
SPD	ja																						
GRÜNE	nein																						
FDP	ja																						
AfD	Enth.																						

		<p>Befähigung für die Laufbahn der Fachlehrerin oder des Fachlehrers an Förderschulen sowie die Fachlehrerinnen und Fachlehrer mit der Befähigung für die Laufbahn der Werkstattlehrerin oder des Werkstattlehrers Kosten in Höhe von ca. 5,5 Mio. Euro. Darüber hinaus müssen in diesem ersten Schritt als dringende Maßnahme angesichts des eklatanten Lehrkräftemangels auch die Fachleitungen an Grund-, Haupt- und Realschulen berücksichtigt werden, die bisher nur A12 sowie eine Zulage erhalten. Hierfür sollen diese Fachleitungen im Zuge des A13-Stufenplans anstelle der jährlichen Zulage in Höhe von 230 Euro für 2024 bereits die Zulage in Höhe von 345 Euro erhalten. Zum 1. August 2026 müssen die Fachleitungen kraft Gesetzes in die Besoldungsgruppe A14 überführt werden. Dies betrifft 1.600 Fachleitungen. Für 2024 müssen dafür rund 6,6 Mio. Euro bereitgestellt werden. Damit wird die Attraktivität der Fachleitungsämter gestärkt. Dies ist dringend notwendig um die Ausbildungskapazitäten für die besonders vom Lehrkräftemangel betroffenen Schulformen zu verbessern. In einem zweiten Schritt müssen alle weiteren Besoldungsanpassungen, z.B. für Schulleitungen oder für die Beförderungsämter vorgenommen werden. Hierzu muss die Landesregierung im Zuge einer Änderung des Landesbesoldungsgesetzes ein umfassendes Gesamtkonzept vorlegen. Darüber hinaus muss die Landesregierung auch für die multiprofessionellen Teams für eine attraktivere Besoldung und Aufstiegschancen sorgen.</p> <p>Insgesamt werden damit Mittel in Höhe von 12,1 Mio. Euro bereitgestellt.</p> <p>Diese Regelung soll ab dem 1.1.2024 gelten.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titel 684 21 NEU Zuschüsse für die Beratungsstelle für Lese- Recht- schreib- und Rechenschwäche des Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V.</p> <p>Anbringung eines Baransatzes von 200.000 Euro</p> <p>Begründung:</p> <p><i>„Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung.“ (§ 1 Schulgesetz NRW)</i></p> <p>Das Schulgesetz betont das Recht auf individuelle Förderung, dies gilt auch, wenn Teilleistungsstörungen vorliegen. Mit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Deutschland im März 2009 soll die Teilhabe am öffentlichen Leben von Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen verbessert werden. Besonders der Bildungssektor ist entscheidend für diese Teilhabe. In der UN-Konvention wird beschrieben, dass der Begriff der Behinderung nicht statisch zu sehen ist, sondern sich ständig weiterentwickelt und damit auch die Bekämpfung der daraus resultierenden Barrieren regelmäßig überprüft werden muss. Lehrkräfte können im Regelbetrieb dieser Beratung von Schülerinnen und Schülern aus zeitlichen Gründen nicht hinreichend gerecht werden, auch fehlt hier oftmals die Fachexpertise. Vor diesem Hintergrund gilt es die bestehenden Strukturen zur Beratung bei Lese-, Rechtschreib- und Rechenschwäche zu unterstützen. Eine dieser Anlaufstellen ist der Kölner Arbeitskreis LRS & Dyskalkulie e.V., welcher Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte und Verwaltungsmitarbeitende in Schülern berät. Um die Beratungsstelle mit hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern</p>	<p>Votum ASB: abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p> <p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD ja GRÜNE nein FDP ja AfD ja</p>

		<p>auszustatten und die laufenden Betriebskosten zu decken, sollen 200.000 Euro bereitgestellt werden.</p> <p>Diese Regelung soll zum 1. Januar 2024 gelten.</p>	
--	--	--	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule Gemeinsam</p> <p>Titelgruppe 61 Schulsport</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 1.992.000 Euro</td> <td>1.992.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.008.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 5.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Körperliche Betätigung in Form von Schulsport ist ein wichtiger Bestandteil des deutschen Bildungswesens. Zu wenige Schüler sind in ihrer Freizeit sportlich aktiv. Die Coronamaßnahmen haben maßgeblich zum Rückgang der sportlichen Betätigung junger Menschen beigetragen. Vielen Schulen mangelt es zudem an Ausstattung, Räumen, Plätzen und Personal, dies trifft besonders auf Schwimmangebote zu. Eine Erhöhung des Baransatzes für eine Verbesserung des Schulsportangebotes ist daher ratsam.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 1.992.000 Euro	1.992.000 Euro	um 3.008.000 Euro		auf 5.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 1.992.000 Euro	1.992.000 Euro																				
um 3.008.000 Euro																					
auf 5.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule Gemeinsam Titelgruppe 62 Medienberatung NRW, Lehren und Lernen in der digitalen Welt, LOGINEO NRW</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 36.556.700 Euro</td> <td style="text-align: right;">36.956.700 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 36.556.700 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 0 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Die im Kontext der Coronapandemie ausgebaute Lern- und Arbeitsplattform LOGINEO NRW kann den hohen Entwicklungsaufwand sowie die laufenden Kosten nicht rechtfertigen. Es wird von unzähligen Schulen nicht verwendet und kann durch kostengünstigere und bereits existierende, nicht vom Haushalt des Landes abhängige, und effizientere Dienstleister und Anbieter realisiert werden.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 36.556.700 Euro	36.956.700 Euro	um 36.556.700 Euro		auf 0 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td style="text-align: right;">nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td style="text-align: right;">ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 36.556.700 Euro	36.956.700 Euro																				
um 36.556.700 Euro																					
auf 0 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

		<p>Begründung: Mit einer Ausweitung der Stellen in der Schulverwaltungsassistenz werden Lehrer von Routineaufgaben entlastet und können sich auf ihre vorrangige Aufgabe den Unterricht fokussieren.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis								
	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule Gemeinsam Titelgruppe 63 Schulverwaltungsassistenz</p> <p>Titel 428 63 Entgelt der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 29.913.500 Euro</td> <td style="text-align: right;">26.395.200 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 3.945.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 33.858.500 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Anhebung der Planstellen</p> <p>von 179 LG 2.1 um 65 LG 2.1 auf 244 LG 2.1</p> <p>Begründung: Mit einer Ausweitung der Stellen in der Schulverwaltungsassistenz werden Lehrer von Routineaufgaben entlastet und können sich auf ihre vorrangige Aufgabe den Unterricht fokussieren.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 29.913.500 Euro	26.395.200 Euro	um 3.945.000 Euro		auf 33.858.500 Euro		<p>abgelehnt</p> <p>CDU nein SPD nein GRÜNE nein FDP nein AfD ja</p>
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023										
von 29.913.500 Euro	26.395.200 Euro										
um 3.945.000 Euro											
auf 33.858.500 Euro											

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule Gemeinsam</p> <p>Titelgruppe 67 FerienIntensivTraining – FIT in Deutsch</p> <p>Reduzierung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 5.280.000 Euro</td> <td>5.280.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 2.630.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 2.650.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Der veranschlagte Ansatz erscheint gegenüber der abgerufenen Mittel und den Abrechnungsproblemen aus dem Geschäftsjahr 2022 zu hoch. Um übermäßigen Rückzahlungen nichtabgerufener Mittel vorzubeugen und eine Annäherung an den IST-Stand 2022 vorzunehmen, fordert die AfD-Fraktion eine Reduzierung des Baransatzes.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 5.280.000 Euro	5.280.000 Euro	um 2.630.000 Euro		auf 2.650.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 5.280.000 Euro	5.280.000 Euro																				
um 2.630.000 Euro																					
auf 2.650.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																																
	SPD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam Titelgruppe 82 Schulentwicklungsfonds Titel 547 82 Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben</p> <p>Erhöhung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 15%;">2024</td> <td style="width: 45%;"></td> <td style="width: 40%; text-align: right;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von</td> <td style="text-align: right;">7.851.800 Euro</td> <td style="text-align: right;">8.767.900 Euro</td> </tr> <tr> <td>um</td> <td style="text-align: right;">2.469.750 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf</td> <td style="text-align: right;">10.321.550 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung:</p> <p>Seit 2019 wurden in Nordrhein-Westfalen ca. 150 Offene Ganztagsgrundschulen zu Familiengrundschulzentren (FGZ) weiterentwickelt, denn sie leisten einen wertvollen Beitrag und vereinen Förder-, Informations- und Hilfsangebote für Familien an einem Ort. Eltern haben hier eine gebündelte Anlaufstelle, wenn sie Hilfen für ihre Kinder brauchen. Durch die aktuellen Ergebnisse des IQB-Bildungstrends 2021 wurden nochmals die Missstände im nordrhein-westfälischen Bildungssystem schonungslos offengelegt. Es steht fest, dass Defizite, die sich bereits im Primarbereich manifestiert haben, in den weiterführenden Schulen kaum aufgefangen werden können. In den Grundschulen werden die Grundlagen für die Bildungschancen von Kindern gelegt und umso wichtiger ist die Arbeit der FGZ, weshalb die Mittel im Schulentwicklungsfonds erhöht werden müssen, um die Einrichtung 50 neuer Standorte für 2024 zu ermöglichen.</p>	2024		Ansatz lt. HH 2023	von	7.851.800 Euro	8.767.900 Euro	um	2.469.750 Euro		auf	10.321.550 Euro		<p>Votum ASB: abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> </table> <p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr><td>CDU</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>SPD</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>GRÜNE</td><td style="text-align: right;">nein</td></tr> <tr><td>FDP</td><td style="text-align: right;">ja</td></tr> <tr><td>AfD</td><td style="text-align: right;">Enth.</td></tr> </table>	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	Enth.	CDU	nein	SPD	ja	GRÜNE	nein	FDP	ja	AfD	Enth.
2024		Ansatz lt. HH 2023																																	
von	7.851.800 Euro	8.767.900 Euro																																	
um	2.469.750 Euro																																		
auf	10.321.550 Euro																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
GRÜNE	nein																																		
FDP	ja																																		
AfD	Enth.																																		
CDU	nein																																		
SPD	ja																																		
GRÜNE	nein																																		
FDP	ja																																		
AfD	Enth.																																		

		<p>Bisher werden vom Land maximal 28.800 Euro pro Leitungsstelle im FGZ und in der kommunalen Verwaltung gezahlt. Bei einer unterstellten Steigerung von Personalkosten um 15% würde dies eine Kostensteigerung auf ca. 33.100 Euro pro 50%-Stelle bedeuten. Je vier 50%-Stellen im FGZ gibt es eine 50% Stelle in der kommunalen Verwaltung, die zusätzlich zu einer gewünschten Anzahl an FGZ Standorten mindestens eingeplant werden müssten. Die Sachkosten liegen je Standort bei 8.000 Euro und werden vom Land übernommen. Für die Förderung von 50 weiteren Standorten für Familiengrundschulzentren müssen damit zusätzliche Mittel in Höhe von 2.469.750 Euro bereitgestellt werden.</p> <p>Diese Regelung soll ab dem 1.1.2024 gelten.</p>	
--	--	---	--

**Änderungsantrag der Fraktionen zum Einzelplan 05
zum Haushaltsgesetz 2024**

Ifd. Nr. des Antrags	Antrag der Fraktion/en	Antrag	Abstimmungsergebnis																		
	AfD	<p>Kapitel 05 300 Schule gemeinsam</p> <p>Titelgruppe 84 Programm „Investitionsmaßnahmen zum investiven Infrastrukturausbau der Ganztagsbetreuung“ – Landesmittel</p> <p>Titel 883 84 Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände</p> <p>Anhebung des Baransatzes</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%;">HH 2024</td> <td style="width: 50%;">Ansatz lt. HH 2023</td> </tr> <tr> <td>von 26.222.000 Euro</td> <td>5.000.000 Euro</td> </tr> <tr> <td>um 23.778.000 Euro</td> <td></td> </tr> <tr> <td>auf 50.000.000 Euro</td> <td></td> </tr> </table> <p>Begründung: Das anstehende Inkrafttreten des Rechtsanspruchs auf einen OGS-Platz stellt eine gewaltige Herausforderung für kommunale Schulträger dar. Um diesen Schritt erfolgreich umzusetzen, bedarf es einer substantiellen Erhöhung der finanziellen Mittel im Landeshaushalt. Eine qualitativ hochwertige Ganztagsbetreuung erfordert nicht nur ausreichendes pädagogisches Personal, sondern auch eine entsprechende Infrastruktur.</p>	HH 2024	Ansatz lt. HH 2023	von 26.222.000 Euro	5.000.000 Euro	um 23.778.000 Euro		auf 50.000.000 Euro		<p>abgelehnt</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td>CDU</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>SPD</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>GRÜNE</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>FDP</td> <td>nein</td> </tr> <tr> <td>AfD</td> <td>ja</td> </tr> </table>	CDU	nein	SPD	nein	GRÜNE	nein	FDP	nein	AfD	ja
HH 2024	Ansatz lt. HH 2023																				
von 26.222.000 Euro	5.000.000 Euro																				
um 23.778.000 Euro																					
auf 50.000.000 Euro																					
CDU	nein																				
SPD	nein																				
GRÜNE	nein																				
FDP	nein																				
AfD	ja																				

